ITA
Institut für Transparenz in der Altersvorsorge
GEPRÜFT !

my Life | Aktiv

Alle Vorteile einer klassischen und einer fondsgebundenen Rentenversicherung in einem Altersvorsorge-Produkt.

Franke Bornberg
Aktiv • Komfort
hervorragend FFF
Privatrente Hybrid
myLife Lebensversicherung AG
myLife Aktiv
Tarif FGNK+
Produkt: 12/2016 www.fb-rating.de Rating: 04/2017

www.mylife-leben.de

my Life
MEHR GELD.

Die myLife Aktiv Highlights:

- Als Produkt auf Nettobasis vollständig frei von Abschluss- und laufenden Provisionen.
- Die Aufteilung zwischen Fondsanlage und Deckungskapital kann im Gegensatz zu anderen am Markt erhältlichen Produkten von Ihnen monatlich verändert werden.
- Wahl aus einem der umfangreichsten Fonds- und ETF-Portfolios aller deutschen Lebensversicherungen und kostenfreie Umschichtung der Fondsauswahl einmal im Monat.
- Bei myLife Aktiv werden die externen Fondskosten berücksichtigt (sogenannte Gesamtkostenquote).

myLife Aktiv bedeutet MEHR GELD für Sie.

myLife Aktiv eignet sich für jeden, der seine private Altersvorsorge aufbauen möchte und für den Flexibilität wichtig ist.

Weniger Kosten – MEHR GELD für Sie.

Bei myLife Aktiv sind im Beitrag keinerlei Provisionen, Beratungs- und vertriebliche Abschlusskosten enthalten. Diese Netto-Tarifierung führt zu deutlich reduzierten Beiträgen bzw. einer höheren Ansparleistung.

Der Brutto-Netto-Vergleich

Eine 32-jährige Kundin / ein 32-jähriger Kunde möchte 100 Euro monatlich über 30 Jahre sparen. Dafür stehen folgende Alternativen bereit: Eine Brutto-Police mit gemanagten Fonds und myLife Aktiv mit ETFs. Aufgrund der unterschiedlichen Kosten im Versicherungsmantel und Fondsanlage ergibt sich folgender Vorteil:

	Brutto-Police*	myLife Aktiv
• Verzinsung mit 4 % ohne Kosten	68.755 €	68.755 €
• Kosten der Fondsanlage	8.919 €	3.680 €
• Kosten des Versicherers	5.220 €	3.298 €
• Zinsverlust durch Kosten	9.031 €	3.680 €
mögliches Kapital zu Rentenbeginn	45.585 €	58.097 €

* gerechnet unter Zugrundelegung marktüblicher Kostensätze. Details der Berechnung finden Sie unter www.mylife-leben.de in der Rubrik wegweisend/kostenoptimiert.

Mit der Netto-Police myLife Aktiv erhält die Kundin / der Kunde einen Auszahlungsbetrag vor Steuern, der im Vergleich zur Brutto-Police um 12.512 Euro höher ist.

NETTO-TARIFE
my Life
OHNE ABSCHLUSS- UND LAUFENDE PROVISIONEN
GARANTIERT

Mehr Flexibilität – MEHR GELD für Sie.

Mit myLife Aktiv müssen Sie sich nicht einschränken. Kombinieren Sie die Zuverlässigkeit einer Rentenversicherung mit den Renditechancen von Investmentfonds.

Genießen Sie größtmögliche Flexibilität in der Beitrags- und Leistungsgestaltung. Sollten sich in Ihrem Leben Veränderungen ergeben, ist myLife Aktiv jederzeit anpassbar.

Mischen Sie Sicherheit und Performance selbst.

Setzen Sie ganz auf Sicherheit oder maximale Marktchancen. Legen Sie bis zu 100 Prozent im Deckungskapital an oder wählen Sie bis zu 100 Prozent Fondsanteil. Jedes Mischverhältnis dazwischen ist ebenfalls möglich. Sie können aus den folgenden vier Anlagemöglichkeiten monatlich frei wählen:
1. Deckungskapital,
2. Kostengünstige passive Indexfonds (ETFs),
3. Aktiv gemanagte Fonds, 4. Garantiefonds.

Das Deckungskapital

- Das Deckungskapital garantiert eine Mindestrendite. Hinzu kommt eine jährliche Überschussbeteiligung.
- Individuelle Garantie durch monatliche Zu- oder Abwahl von 0 bis 100 Prozent des Deckungskapitals.
- Der in das Deckungskapital von myLife Aktiv investierte Kapitalanteil ist gem. §§ 124 u. 125 VAG „mündelsicher“.

Die Fondsanlage

- Die Fondsanlage bildet den zweiten Bestandteil des myLife Aktiv-Konzepts.
- Sie können mitentscheiden, in welchen Fonds Sie Ihr Geld anlegen. Wählen Sie aus einem der umfangreichsten Fonds- und ETF-Portfolios aller deutschen Lebensversicherungen.
- Zum Rentenbeginn garantieren wir Ihnen einen besonders hohen, lebenslangen Rentenfaktor.

Passen Sie Ihre Anlagestrategie jederzeit an.

Profitieren Sie von lebensbegleitender Flexibilität.

Je nach Ihrem Sicherheitsbewusstsein können die Bestandteile Deckungskapital und Fondsanlage monatlich flexibel und individuell gewichtet werden. Wählen Sie die Strategie, die am besten zu Ihrer Lebenslage passt. So sichern Sie sich ein Leben lang ein optimales Finanzprodukt.

Die unterschiedlichsten Risikoprofile können mit myLife Aktiv abgebildet und jederzeit angepasst werden:

Alternative Altersvorsorgemodelle im Vergleich			Zukünftiges Risikoprofil		
			sicherheitsorientiert	ausgewogen	performanceorientiert
Produktlösung	sicherheitsorientiert	• **Klassische Rente** (marktübliches Produkt)	+ Nach wie vor die richtige Entscheidung	Unzufriedenheit, da Kundenwunsch nicht umgesetzt werden kann	- Enttäuschung, da konventionelle klassische Rente keine Anpassung bietet
		• **myLife Aktiv** mit 100 % Deckungskapital	+ Nach wie vor die richtige Entscheidung	+ 50 % werden in die Fondsanlage umgeschichtet	+ 100 % werden in die Fondsanlage umgeschichtet
	ausgewogen	• **Fonds-Rente mit Garantie**, Hybrid-Rente (marktübliches Produkt)	Unzufriedenheit, da Kundenwunsch nicht umgesetzt werden kann	+ Nach wie vor die richtige Entscheidung	Unzufriedenheit, da Kundenwunsch nicht umgesetzt werden kann
		• **myLife Aktiv** mit 50 % Deckungskapital und 50 % Fondsanlage	+ Fondsanlage wird in Deckungskapital umgeschichtet.	+ Nach wie vor die richtige Entscheidung	+ Fondsanlage wird in Deckungskapital umgeschichtet.
	performanceorientiert	• **reine Fonds-Rente** (marktübliches Produkt)	- Enttäuschung, da konventionelle Fonds-Rente keine Anpassung bietet	Unzufriedenheit, da Kundenwunsch nicht umgesetzt werden kann	+ Nach wie vor die richtige Entscheidung
		• **myLife Aktiv** mit 100 % Fondsanlage	+ 100 % werden in das Deckungskapital umgeschichtet	+ 50 % werden in das Deckungskapital umgeschichtet	+ Nach wie vor die richtige Entscheidung

In der Ansparphase: mitentscheiden.

Eine 30-jährigere Programmiererin / ein 30-jähriger Programmierer möchte für sich und ihren Partner / seine Partnerin vorsorgen. Die beiden haben viele Pläne für die Zukunft und wollen ein Anlageprodukt, mit dem sie jederzeit ihre Anlagestrategie anpassen können. Die Beiträge werden für myLife Aktiv voll aus dem Nettoeinkommen und zunächst ohne steuerliche Förderung gezahlt, was ihnen die volle Flexibilität sichert.

		Deckungskapital	Fondsanlage
2018	Anhand des Risikoprofils des Paares Anfangsgewichtung in Deckungskapital und Fondsanlage (ausgewogene ETF-Auswahl).	40 %	60 % ausgewogen
2021	Nach der Hochzeit ist das Paar zu mehr Risiko bereit und sie schichten 25 % in Fonds um.	15 %	85 % ausgewogen
2023	Das Paar möchte einen Teil der Fonds chancenreicher investieren. Mit myLife Aktiv fällt dabei keine jährliche Abgeltungssteuer an.	15 %	65 % ausgewogen 20 % chancenorientiert
2027	Die Auswahl chancenorientierter ETFs hat eine gute Rendite erwirtschaftet, die nun abgesichert werden soll. Es erfolgt eine Umschichtung in das Deckungskapital.	35 %	65 % ausgewogen
2029	Es soll eine Immobilie angeschafft werden. Das ersparte Kapital wird komplett ins Deckungskapital umgeschichtet, um der Bank zur Teil-Finanzierung eine Sicherheit zu bieten.	100 %	
2032	Die Kreditabsicherung ist nicht mehr notwendig und eine neue Aufteilung erfolgt anhand des persönlichen Risikoprofils.	60 %	40 % ausgewogen
2042	Zum Ende der Ansparphase folgt eine schrittweise Absicherung des Vertragswertes im Rahmen des Ablaufmanagements. Dies kann individuell gestaltet werden.	68 %	32 % ausgewogen
2043		76 %	24 %
2044		84 %	16 %
2045		92 %	8 %
2046		100 %	
2048		Es kommt zur Auszahlung!	

In der Auszahlphase: mitentscheiden.

Sie entscheiden, was ...

Wir informieren Sie bereits nach drei Monaten und anschließend regelmäßig über die Wertentwicklung Ihres Vertrags. Hat Ihr Vertrag ein vorgegebenes Volumen erreicht, teilen wir Ihnen dies auf Wunsch mit. So können Sie Ihre Anlagestrategie gegebenenfalls anpassen. Wenn Sie möchten, übernehmen wir das Ablaufmanagement für Sie, damit Ihr Kapital schrittweise gesichert wird.

Sie entscheiden, wann ...

Beginnen Sie mit der Auszahlung, wann Sie wollen. Sie können die Rentenleistung schon früher (frühestens ab dem 62. Lebensjahr) abrufen. Oder den Rentenbeginnjahresweise hinausschieben, insgesamt um höchstens 10 Jahre (max. bis zum 75. Lebensjahr).

Rentenbeginn jahresweise verschiebbar

Sie entscheiden, wie viel ...

Sie können bei myLife Aktiv zwischen lebenslanger Rente und Einmalzahlung entscheiden. Wahlweise kann auch zu Rentenbeginn ein Teil des Kapitals entnommen werden und den Rest des Kapitals erhalten Sie als lebenslange Rente. Auf Wunsch kann die Kapitalauszahlung in Jahre mit einer geringen Steuerlast verschoben werden.

Auszahlung mit Steuervorteil.

Bei einmaligen Kapitalauszahlungen werden nur 50 Prozent des Wertzuwachses mit dem persönlichen Steuersatz versteuert, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre bestanden hat und die Auszahlung nach dem vollendeten 62. Lebensjahr des Steuerpflichtigen erfolgt. Bei einer monatlichen lebenslangen Rentenzahlung wird ein vom Rentenbeginnalter abhängiger Ertragsanteil mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (Ertragsanteil von zurzeit 21 Prozent bei Rentengebinn mit 62 Jahren und von zurzeit 17 Prozent mit 67 Jahren).

myLife
Lebensversicherung AG

Herzberger Landstraße 25
37085 Göttingen

T 0551 9976-0
E info@mylife-leben.de
W www.mylife-leben.de

Die myLife Lebensversicherung AG ist als Produktgeber für Honorarberater, unabhängige Makler, Banken und Kooperationspartner erfolgreich tätig.

Bei einer Bedeckungsqoute nach Solvency II von 214 Prozent (Stand: 31.12.2016 ohne Übergangsmaßnahmen) übertrifft die myLife Lebensversicherung AG die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Ihren Kunden gewährt die myLife Lebensversicherung AG 2018 eine attraktive laufende Verzinsung in Höhe von 2,6 Prozent.

Hinweis:
Weitere Informationen über Versicherungsanlageprodukte erhalten Sie in den Basisinformationsblättern. Diese finden Sie auf: www.mylife-leben.de/basisinformationsblaetter

Die beschriebenen Deckungsinhalte stellen lediglich einen Auszug aus unserem umfangreichen Leistungskatalog dar. Detaillierte Erläuterungen, Ergänzungen und Ausschlussbestimmungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

my Life
MEHR GELD.

Stand: 01/2018

my Life | Aktiv

Produktinformation

www.mylife-leben.de

my Life
MEHR GELD.

myLife Aktiv

Das Konzept, das sich Ihrem individuellen Sicherheitsbedürfnis anpasst.

Wer sich als Anleger für eine sichere Vorsorgelösung entscheiden möchte, hat die Qual der Wahl: Mit Wahl einer klassischen Rentenversicherung wird zwar eine Mindestrendite garantiert, durch die unflexible Produktkonstruktion ist es aber nur bedingt möglich, auf veränderte persönliche Ziele oder Anforderungen zu reagieren. Wer sich dagegen für eine Fonds-Rente entscheidet, kann zwar von attraktiven Renditen profitieren, aber nicht ins sichere Deckungskapital investieren.
Mit myLife Aktiv müssen Sie sich nicht mehr entscheiden, ob Sie in eine klassische oder eine fondsgebundene Rentenversicherung investieren möchten. Wir haben für Sie ein Vorsorgekonzept entwickelt, das die Vorteile beider Anlagen verbindet und sich zudem jederzeit Ihrem Bedarf anpasst. Für einen aktiven Vermögensaufbau und einen aktiven Ruhestand.

Die Bestandteile und Vorteile von myLife Aktiv im Einzelnen:

Das Deckungskapital

Der eine Bestandteil des myLife Aktiv Konzepts ist das Deckungskapital. Hierfür verwendete Beitragsteile entwickeln sich planmäßig unter Berücksichtigung von garantiertem Rechnungszins und Verwaltungskosten. Der zu Vertragsbeginn gültige Rechnungszins bleibt für die gesamte Versicherungsdauer konstant. Das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn entspricht der garantierten Kapitalabfindung. Hinzu kommt eine jährlich neu deklarierte Überschussbeteiligung.
Die Absicherung von garantierten Ansprüchen erfolgt über das sogenannte Sicherungsvermögen, für das, um Wertverluste auszuschließen, strenge gesetzliche Anlagevorschriften (§§ 124 und 125 VAG) gelten und das vor anderem Zugriff geschützt ist.

Die Fondsanlage

Der zweite Bestandteil des myLife Aktiv Konzepts ist die Fondsanlage. Hierfür bieten wir eines der umfangreichsten Fonds-Portfolios und zahlreiche ETF.

Die individuelle Steuerung

Die beiden Bestandteile Deckungskapital und Fondsanlage können je nach Sicherheitsbewusstsein des Kunden individuell gewichtet werden. Die Anlageaufteilung kann unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und aktuellen Marktlage vom Kunden jederzeit aktiv angepasst werden.

Highlights

Attraktive Vorsorge durch Kombination zweier Anlagen	Deckungskapital mit Garantiezins und solider Überschussbeteiligung.
	Fondsanlage mit attraktiver Performance-Chance.
Flexibilität, die sich auszahlt	Verhältnis von Deckungskapital und Fondsanlage in der Ansparzeit vom Kunden frei wähl- und änderbar.
	Zuzahlungen und Auszahlungen vor Rentenbeginn jederzeit möglich.
	Nicht planmäßige Beitragserhöhungen vor Rentenbeginn jederzeit möglich.
	Wahlmöglichkeit zwischen Kapitalabfindung und lebenslanger Rente.
	Teilkapitalabfindung/Teilrente möglich.
	Keine jährliche Abgeltungsteuer.
	Wahl zwischen drei Überschusssystemen in der Ansparzeit, einmal jährlich für zukünftige Überschüsse änderbar.
Sicherheit per Gesetz	Die Anlage im Versicherungsvermögen ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kontrolliert und ist selbst im Falle einer Insolvenz geschützt.

Fonds-Informationen

Detaillierte Informationen zu unseren Fonds erhalten Sie auf unserer Internetseite www.mylife-leben.de.

Allgemeine Parameter

Kurze Einleitung	myLife Aktiv ist eine flexible aufgeschobene Rentenversicherung, die eine kombinierte Anlage in das klassische Deckungskapital und in Fonds erlaubt.
Netto-Produkt	Als Produkt auf Nettobasis vollständig frei von Abschluss- und laufenden Provisionen.
Versicherungsbeginn	Versicherungsbeginn kann nur der 1. eines Monats sein. Es sollte generell der nächste Monatserste nach Antragsaufnahme als Versicherungsbeginn gewählt werden. Zum Beispiel bei Antragsaufnahme im Juli sollte der Versicherungsbeginn der 01.08. sein.
Eintrittsalter	Das Eintrittsalter errechnet sich aus dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres der zu versichernden Person.
Mindesteintrittsalter	0 Jahre.
Höchsteintrittsalter	70 Jahre.
Mindestrentenbeginnalter	Keine Beschränkungen.
Höchstrentenbeginnalter	85 Jahre.
Mindestaufschubdauer	• 1 Jahr bei laufenden Beiträgen • 9 Jahre bei Einmalbeiträgen
Beitragszahlungsdauer	Die Beitragszahlungsdauer kann gegenüber der Aufschubdauer abgekürzt sein.
Beitragszahlungen/ Zuzahlungen	Die Beitragszahlung kann nur per Lastschrift zum 1. oder 15. eines Monats erfolgen. Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag gezahlt werden. Bis zum Rentenbeginn können Zuzahlungen geleistet werden.
Mindestbeitrag	15 EUR monatlich zuzüglich des Beitrages für eventuelle Zusatzversicherungen.
Mindesteinmalbeitrag	1.000 EUR.
Nicht planmäßige Beitragserhöhungen	Im beitragspflichtigen Vertrag kann zu jedem Fälligkeitstermin der Beitrag für die restliche Beitragszahlungsdauer erhöht werden. Die Summe aus sämtlichen Zuzahlungen und allen nicht planmäßigen Beitragserhöhungen darf maximal 50.000 EUR betragen - darüber hinaus mit unserer Zustimmung.
Höhe Zuzahlungen	Mindestens 250 EUR. Die Summe aus sämtlichen Zuzahlungen und allen nicht planmäßigen Beitragserhöhungen darf maximal 50.000 EUR betragen - darüber hinaus mit unserer Zustimmung.
Beitragsherabsetzung/ Stundung	Zu jedem Fälligkeitstermin kann der Beitrag bis auf den Mindestbeitrag herabgesetzt werden. Auch eine Stundung der Beiträge für 12 Monate kann vereinbart werden.

Dynamik	Dynamik ist die regelmäßige Erhöhung des Beitrages und der Versicherungsleistung und kann bei Antragstellung vereinbart werden: • Ohne (erneute) Gesundheitsprüfung. • Der zuletzt gezahlte Betrag wird jährlich um einen bei Antragstellung festgelegten Prozentsatz erhöht (mindestens 1 %, maximal 10 %). • Wird eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, ist eine dynamische Anpassung in Höhe von maximal 5 % möglich. • Die letzte Erhöhung erfolgt spätestens 3 Jahre vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. • Die Dynamik kann von Jahr zu Jahr vom Versicherungsnehmer abgelehnt werden. Wird sie mehr als zweimal hintereinander abgelehnt, entfällt sie ganz, kann jedoch mit Zustimmung von myLife wieder neu begründet werden.
Aufteilung von Beiträgen und der Zuzahlungen	Der nach Abzug von Kosten verbleibende Teil des Beitrags beziehungsweise der Zuzahlung ist der sogenannte Sparbeitrag. Zu Vertragsbeginn legt der Kunde fest, wie hoch der Anteil des Sparbeitrages ist, der für das Deckungskapital des Vertrages verwendet wird. Daraus ergibt sich die garantierte Rente beziehungsweise die garantierte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn. Der andere Teil wird in die gewählten Fonds angelegt. Der Kauf der Fondsanteile erfolgt zum letzten Börsentag vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin (Bewertungsstichtag). Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen ist der Bewertungsstichtag abweichend der Börsentag, an dem die Zahlung tatsächlich wertgestellt ist. Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde diese Aufteilung für zukünftige Beiträge und Zuzahlungen ändern.
Garantie	Die Höhe der Garantie richtet sich individuell nach der Aufteilung von Beiträgen und Zuzahlungen.
Fondsauswahl	Rund 200 Fonds, darunter über 100 ETF.
Fondsmix	Der Mindestbeitrag pro Fonds beträgt 1 Euro.
Ausgabeaufschlag	Es wird zurzeit kein Ausgabeaufschlag erhoben.
Wechsel Anlagestrategie (Umschichtungen)	Vor Rentenbeginn können innerhalb des Vertragsguthabens einmal pro Kalendermonat Umschichtungen zwischen Deckungskapital und Fondsanlage – oder umgekehrt – vorgenommen werden. Es müssen mindestens 500 EUR umgeschichtet werden. Bis zu 200.000 EUR insgesamt können je Versicherungsjahr umgeschichtet oder im Rahmen eines Fondswechsels geshiftet werden. Darüber hinaus mit unserer Zustimmung.
Fondswechsel (Shift und Switch)	Ein Wechsel der Fonds kann kostenfrei einmal im Monat erfolgen. Beim Shiften wird das bestehende Fondsvermögen in Anteile eines anderen Fonds übertragen. Dies geschieht durch Verkauf der alten Anteile und Ankauf von Anteilen des neuen Fonds. Beim Switchen werden die zukünftigen Anlagebeträge in den neuen Fonds angelegt. Bis 200.000 EUR insgesamt können je Versicherungsjahr im Rahmen eines Fondswechsels geshiftet oder umgeschichtet werden. Darüber hinaus mit unserer Zustimmung.
Ablaufcheck/ Ablaufmanagement	Fünf Jahre vor Rentenbeginn wird der Kunde automatisch erinnert, das Fondsvermögen abzusichern (Ablaufcheck). Dies kann durch einen Fondswechsel in risikoärmere Fonds oder das automatische Ablaufmanagement erfolgen.
Verfügbarkeit (Auszahlungen)	Vor Rentenbeginn kann einmal pro Kalendermonat Kapital aus dem Vertrag entnommen werden. Jede Entnahme muss mindestens 250 EUR betragen. Nach Rentenbeginn ist gegebenenfalls eine einmalige Kapitalentnahme möglich.
Leistung im Todesfall vor Rentenbeginn	Die Beitragsrückgewähr (nur bei laufender Beitragszahlung) ist obligatorisch eingeschlossen. Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, zahlen wir das Vertragsguthaben aus. Mindestens wird die Summe aller eingezahlten Beiträge (ohne Zuzahlungen und Beiträge für die eingeschlossene Zusatzversicherung) fällig.
Leistung im Todesfall nach Rentenbeginn	Es kann eine Rentengarantiezeit oder Restkapitalabfindung vereinbart werden.
Rentengarantiezeit	Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir eine garantierte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die Erben beziehungsweise Begünstigten weiter. Eine Kapitalisierung ist auf Wunsch auch möglich. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit, zahlen wir keine Leistung. Die Dauer der Rentengarantiezeit kann bis zur maximalen Rentengarantiezeit frei vereinbart werden. Die maximale Rentengarantiezeit ist abhängig vom Rentenbeginnalter: **Rentenbeginnalter** — **max. Rentengarantiezeit** bis zum 55. Lebensjahr — 25 Jahre bis zum 67. Lebensjahr — 20 Jahre bis zum 75. Lebensjahr — 15 Jahre über dem 75. Lebensjahr — 5 Jahre

Restkapitalabfindung	Ist eine Restkapitalabfindung vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, zahlen wir das restliche Vertragsguthaben. Das restliche Vertragsguthaben ist das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn abzüglich schon ausgezahlter Renten und Kapitalabfindung. Wenn es aufgebraucht ist, zahlen wir keine Leistung. Aus dem Vertrag leisten wir insgesamt also mindestens das, was zu Beginn der Rentenzahlung als Kapital zur Verfügung stand.
Flexibler Rentenbeginn	Der Kunde kann, obwohl er einen Rentenbeginntermin vereinbart hat (zum Beispiel das 67. Lebensjahr), die Rentenleistung vorzeitig (frühestens ab dem 62. Lebensjahr*) abrufen. Des Weiteren kann der Kunde den Rentenbeginn jährlich hinausschieben, insgesamt um höchstens 10 Jahre (max. bis zum 75. Lebensjahr). Ein unterjähriger Rentenbeginn ist ebenso möglich. Der Zeitraum, in dem die Rentenzahlung tatsächlich beginnen kann, heißt Abrufphase. In der Abrufphase kann auch eine vorzeitige Teilrente vereinbart werden. 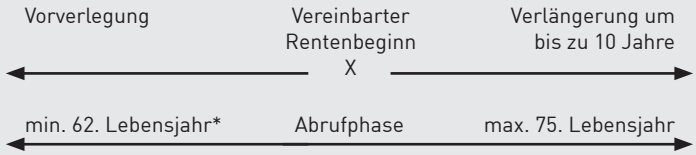 Voraussetzung für diese Flexibilität ist, dass der vereinbarte Rentenbeginn zwischen dem 62. und 75. Lebensjahr liegt. Liegt er außerhalb dieser Zeitspanne, so ist eine Verschiebung des Rentenbeginns nicht möglich. * **Hinweis:** Gegebenenfalls kann ein vorgezogener Rentenbeginn steuerschädlich sein. Um bei Kapitalabfindungen in privaten Rentenversicherungen nur die Hälfte der Einkünfte ansetzen zu können, darf die Auszahlung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsschluss und **nach Vollendung des 62. Lebensjahres** des Steuerpflichtigen erfolgen. Im Rahmen einer Direktversicherung darf der vereinbarte Rentenbeginn nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres liegen.
Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn (Rente oder Kapital)	Zum vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Vertragsguthaben entweder für eine garantierte lebenslange Rente oder eine einmalige Kapitalabfindung verwendet.
Vertragsguthaben	Das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn setzt sich zusammen aus: • dem Deckungskapital, • dem Fondsvermögen, • dem Ansammlungsguthaben, • dem Schlussanteil und • den Ihrem Vertrag zugeteilten Bewertungsreserven.
Festgelegte Rechnungsgrundlage bereits zu Vertragsbeginn	Die Rechnungsgrundlagen für den Rentenbezug werden bereits zum Vertragsbeginn im gesetzlichen Rahmen festgelegt (garantierter Rentenfaktor). Sie gelten für das gesamte Vertragsguthaben zum vereinbarten Rentenbeginn.
Rente	Ab dem Rentenbeginn wird monatlich eine Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt. Mindestens wird die garantierte Rente gezahlt. Zum Rentenbeginn wird zusätzlich die Rente mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet. Ergibt sich damit eine höhere Rente, erhält der Kunde diese (Höchstrentenzusage).
Kapitalabfindung	Anstelle der Rente kann der Kunde zum vereinbarten Rentenbeginn das Vertragsguthaben erhalten. Mindestens wird die garantierte Kapitalabfindung ausgezahlt. Der Kunde muss uns über den Wunsch spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Rentenbeginn informieren.
Teilkapitalabfindung/ Teilrente	Zu Rentenbeginn kann das Vertragsguthaben zum Teil abgefunden und zum Teil verrentet werden. Bedingung ist, dass die Teilrente eine Mindesthöhe von jährlich 300 EUR erreicht.
Sparziel-Benachrichtigung	Es wird schriftlich benachrichtigt, wenn ein angegebenes Vertragsguthaben erreicht wurde.
Überschussbeteiligung und Beteiligung an Bewertungsreserven	Es liegen die für das jeweilige Kalenderjahr deklarierten Überschussanteilsätze zugrunde. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen und der Entwicklung der Kosten ab, im Rentenbezug darüber hinaus davon, wie sich die tatsächliche Lebenserwartung gegenüber der in der Tarifkalkulation angenommenen entwickelt. Die künftigen Überschussanteilsätze können daher nicht garantiert werden.
Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn	Die laufende Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem verwendet. Die Wahl des Überschusssystems kann einmal im Jahr für zukünftige laufende Überschussanteile geändert werden.

verzinsliche Ansammlung	Ist das Überschusssystem verzinsliche Ansammlung vereinbart, werden die zukünftigen Überschüsse angesammelt und monatlich verzinst. Das so gebildete Ansammlungsguthaben gehört zum Vertragsguthaben.
Fondsbonus	Ist das Überschusssystem Fondsbonus vereinbart, werden die zukünftigen Überschüsse in die vom Kunden gewählten Fonds angelegt. Das so gebildete Fondsvermögen gehört zum Vertragsguthaben.
Mischsystem "Fondsbonus und verzinsliche Ansammlung"	Beim Mischsystem verwenden wir die Überschüsse teilweise wie bei der verzinslichen Ansammlung und teilweise wie beim Fondsbonus. Die Aufteilung entspricht der gewünschten Aufteilung des Sparbeitrages.
Schlussanteil	Zum Rentenbeginn oder bei vorheriger Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung wird dem Vertrag gegebenenfalls ein Schlussanteil gutgeschrieben. Der Schlussanteil gehört zum Vertragsguthaben. Der Schlussanteil kann auch Null sein: Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Beiträge und Überschüsse vereinbarungsgemäß nur in Fonds angelegt haben oder wenn die Beteiligung an Bewertungsreserven einen gewissen Betrag übersteigt.
Beteiligung an Bewertungsreserven	Wurden Teile des Beitrags oder Teile von Zuzahlungen für das Deckungskapital verwendet, erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 VVG zum Rentenbeginn oder bei vorheriger Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung gegebenenfalls eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die zugeteilten Bewertungsreserven gehören zum Vertragsguthaben.
Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn	Bis 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn kann für lebenslange Renten zwischen drei Überschusssystemen gewählt werden.
Flexible Bonusrente	Bei der flexiblen Bonusrente werden die Überschüsse für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente wird in % der zum Rentenbeginn garantierten Rente gewährt. Die Rentenleistung bleibt für den Kunden, solange sich die Überschusssituation nicht ändert, gleich hoch. Im Vergleich zu den beiden anderen Überschusssystemen bekommt der Kunde hier zu Beginn die höchste Monatsrente ausgezahlt. Diese Bonusrente ist nicht garantiert und ändert sich bei einer Änderung der Überschussanteilsätze.
Dynamische Bonusrente	Bei der dynamischen Bonusrente werden die Überschüsse für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente wird in % der garantierten Rente gewährt. Die dynamische Bonusrente erhöht die bereits erreichte garantierte Rente jährlich. Enthalten ist eine jährliche Dynamik, um durch die Rentenerhöhungen Preissteigerungen zu kompensieren. Jede zugeteilte dynamische Bonusrente ist lebenslang garantiert und selbst wieder überschussberechtigt. Im Vergleich zu den beiden anderen Überschusssystemen bekommt der Kunde hier zu Beginn die niedrigste Monatsrente. Diese kann jedoch niemals fallen.
Mischsystem	Ein Mix aus flexibler und dynamischer Bonusrente ist das Mischsystem, bei dem der Kunde trotz höherer Leistung zu Rentenbeginn eine gewisse jährliche Rentenerhöhung erhält. Bei diesem Mischsystem werden die Überschüsse • teilweise für eine zusätzliche Rente wie bei der dynamischen Bonusrente und • teilweise für eine zusätzliche Rente wie bei der flexiblen Bonusrente verwendet.
Beteiligung an Bewertungsreserven	Im Rentenbezug erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG.
Gesundheitsprüfung	Nein, nur bei Einschluss einer Zusatzversicherung.
Zusatzversicherungen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	• Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. • Beitragsbefreiung und BU Rente bei Berufsunfähigkeit.
Direktversicherung	Ja, es können sowohl die Form „Direktversicherung aus Gehaltsumwandlung" als auch „Direktversicherung ohne Gehaltsumwandlung" ausgewählt werden.

Steuerliche Rahmenbedingungen

Siehe „Versicherteninformation Steuer allgemein"

Hinweis:
Weitere Informationen über Versicherungsanlageprodukte erhalten Sie in den Basisinformationsblättern. Diese finden Sie auf: www.mylife-leben.de/basisinformationsblaetter